



An die Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Hannover-Nord
Frau Edeltraut-Inge Geschke (o.V.i.A.)
über den FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
18.62.13

Hannover, den 29. Mai 2017

Anfrage: gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Hannover-Nord am 12. Juni 2017

Betreff: Einzelhandel am nördlichen Engelbosteler Damm

In Deutschland gelten Öffnungsverbote für Geschäfte des Einzelhandels an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Das niedersächsische Ladenöffnungsrecht erlaubt als Ausnahme hiervon nur viermal im Jahr an Sonntagen von 13:00 bis 18:30 Uhr außerordentliche Geschäftsöffnungen.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Wurden am nördlichen Engelbosteler Damm durch die Stadtverwaltung Ausnahmegenehmigungen für einzelne Einzelhandelsgeschäfte erteilt an Sonntagen öffnen bzw. verkaufen zu dürfen?
- 2) Falls dies nicht der Fall ist, hat die Verwaltung am nördlichen Engelbosteler Damm Verstöße gegen das sonntägliche Öffnungsverbot feststellen können?
- 3) Falls es zu Verstößen gekommen ist, welche Maßnahmen hat die Verwaltung dagegen ergriffen und wie soll etwaigen zukünftigen Verstößen präventiv begegnet werden?

Angelika Jagemann
Fraktionsvorsitzende